

## **Letter of Intent**

### **zur Zusammenarbeit beim Ausbau der Geodateninfrastruktur Deutschland**

#### **Vorbemerkung**

Der Zugang zu und die Nutzung von vorhandenen Geoinformationen soll aufgrund des innerhalb und außerhalb Deutschlands stetig wachsenden Bedarfs zukunftsorientiert ausgerichtet werden. Insbesondere bei den Themen demographische Entwicklung, Klimawandel, Umweltschutz, Energiewende und übergreifende Fragestellungen soll durch den Ausbau und Betrieb einer Geodateninfrastruktur die Effizienz und Effektivität von Entscheidungsprozessen gesteigert werden. Geodateninfrastrukturen sollen neue Wertschöpfungspotentiale für die Wirtschaft erschließen und eine bessere Information der Gesellschaft ermöglichen. Die Entwicklungen von nationalen und europäischen Geodateninfrastrukturen sind zugleich wesentlicher Bestandteil der E-Government-Initiativen von Bund, Ländern und Kommunen.

Auch in diesem Sinne haben die Chefs des Bundeskanzleramts und der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) den „Arbeitskreis der Staatssekretäre für eGovernment in Bund und Ländern“ am 27. November 2003 mit dem gemeinsamen Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE®) beauftragt. Seit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages zur Ausführung von Art. 91c GG (IT-Staatsvertrag) am 1. April 2010 erfolgt die weitere Umsetzung der GDI-DE® im Verantwortungsbereich des IT-Planungsrates.

Mit dem CdS-Beschluss erfolgte die Einrichtung des Lenkungsgremiums GDI-DE, dem gemäß Beschlusspunkt Nr. 4 ein Beratungsgremium an die Seite gestellt wird, in dem maßgebliche Vertreter der Wirtschaft mitwirken. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass das Angebot der GDI-DE zielorientiert an der Nachfrage nach Geoinformationen ausgerichtet wird.

#### **Präambel**

Das Lenkungsgremium GDI-DE und der Wirtschaftsrat GDI-DE beabsichtigen, die weitere Entwicklung der GDI-DE in enger Partnerschaft zu fördern. Dabei berät der Wirtschaftsrat GDI-DE aus Praxissicht zu Themen, die zu einer markt- und nutzerorientierten Entwicklung der GDI-DE führen.

## Gemeinsame Ziele der Zusammenarbeit

Die Vereinbarungspartner verfolgen mindestens die folgenden Ziele:

- Verbindliche und verlässliche Beratung im Sinne des CdS Beschlusses beim Ausbau der GDI-DE als integraler Bestandteil der Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) und als gemeinsamer Rahmen für die Geodateninfrastrukturen von Bund, Ländern und Kommunen
- Transparenter und institutionalisierter Austausch zu den Themen der GDI-DE im direkten Dialog mit klarer Rollendefinition und Aufgabenzuordnung soweit es sich mit der ehrenamtlichen Tätigkeit des Wirtschaftsrates GDI-DE vereinbaren lässt.
- Zusammenarbeit zu gemeinsam ausgewählten Themen auch unter Einbindung weiterer Branchen
- Abbau von Hemmnissen für die effiziente Bereitstellung und Nutzung von Geoinformationen unter technologischen und wirtschaftlichen Aspekten
- Impulsgebung für die Fortentwicklung der GDI-DE auch unter Beachtung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen der Digitalisierung
- Etablierung von Innovationspartnerschaften auch in Kooperation mit bestehenden Netzwerken
- Steigerung der Nutzung und des Mehrwertes von Geoinformationen durch Darstellung von Best Practices
- Berücksichtigung von Aspekten der Wirtschaftsförderung
- Markt- und Anwendungsorientierung öffentlicher Geodaten

Die Ziele sollen in den jeweiligen Gremien von Verwaltung und Wirtschaft behandelt und im Beratungsausschuss GDI-DE diskutiert werden.

## Organisation

Die Vertretungen des Lenkungsgremiums GDI-DE, des Wirtschaftsrats GDI-DE und möglichst auch der Wissenschaft kommen mindestens einmal jährlich zum gegenseitigen Austausch und zur Beratung in einem Beratungsausschuss GDI-DE zusammen.

Zur Unterstützung des Beratungsausschusses wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Vertretungen des LG GDI-DE und des Wirtschaftsrats GDI-DE sollen alle 2 bis maximal 4 Jahre wechseln.

## Beratung

Das Lenkungsgremium GDI-DE informiert über seine Arbeit und stellt den Beratungsbedarf offen. Der Wirtschaftsrat GDI-DE kann seinerseits dem Lenkungsgremium GDI-DE Themen zur Beratung empfehlen. Auf Grundlage abgestimmter Themen berät der Wirtschaftsrat GDI-DE dann aus ihrer Praxis in gemeinsamen Sitzungen.

Die Annahme und Umsetzung der Beratungsergebnisse obliegt dem Lenkungsgremium GDI-DE, kann aber auch durch oder gemeinsam mit der Wirtschaft erfolgen. Die Beratungsergebnisse sollen in geeigneter Weise über die GDI-DE transparent dargestellt werden.

## Schlussbemerkung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieser Letter of Intent keine rechtliche Bindung entfaltet. Vielmehr haben die Parteien das Recht, jederzeit formlos und ohne Angaben von Gründen von der weiteren Zusammenarbeit Abstand zu nehmen.

Die Parteien haben das Recht zur Veröffentlichung und Verwertung an den durch die Beratung erarbeiteten Unterlagen. Sie verständigen sich einvernehmlich über die Veröffentlichung und Verwertung.

**Stuttgart, 17. September 2019**

Lenkungsgremium GDI-DE

Rolf-Werner Welzel

Wirtschaftsrat GDI-DE

Prof. Dr. Ing. Gerd Buziek